Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 041/2021 Gerlingen, den 24.03.2021

Amt:

Amt für Jugend, Familie und Senioren 17

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Herr Fritzsche

Sachbearbeiter/in: Stefan Fritzsche

BM/EB:

Antrag der SPD-Gruppierung zum Beitritt der Stadt Gerlingen zur Initiative "Städte Sichere Häfen"

Info: Die SPD-Gruppierung beantragt eine Abstimmung im Gemeinderat darüber, ob sich die Stadt Gerlingen dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" anschließen soll.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.04.2021	öffentlich

II. Antrag

- 1. Die Stadt Gerlingen ist nach wie vor für alle Geflüchteten, die uns auf Basis der staatlichen Verteilungsgrundsätze zugewiesen werden, ein "Sicherer Hafen".
- 2. Die Stadt Gerlingen erklärt sich grundsätzlich bereit, im Rahmen dieser solidarischen Verteilungssysteme und ihrer Möglichkeiten auch weitere zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.
- 3. Die Stadt Gerlingen appelliert an die Bundesregierung und alle Mandatsträger, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen und sich für ein auf der Solidarität und der Aufnahmebereitschaft möglichst vieler Mitgliedsländer beruhendes europäisches EU-Asylrechtsverfahren einzusetzen.
- 4. Der Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020 ist damit erledigt.

III. Finanzierung

entfällt

IV. Begründung

Die SPD-Gruppierung beantragt eine Abstimmung im Gemeinderat darüber, ob sich die Stadt Gerlingen dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" anschließen soll (siehe Anlage Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020).

Grundsätze des Asyl-Verfahrens

Europäische Union / Bundesrepublik Deutschland

Die grundgesetzlichen Regelungen sehen in den Artikeln 73 und 74 Grundgesetz (GG) "Einund Auswanderung" sowie das "Aufenthalts- und Niederlassungsrecht" als ausschließliche Gesetzgebung des Bundes bzw. als konkurrierende Gesetzgebung Bund – Länder vor. Mit dem Asylgesetz nimmt der Bund seine Gesetzgebungskompetenz wahr, zusammen mit dem "Gemeinsamen Europäischen Asylsystem" (GEAS) und hierbei insbesondere dem sog. "Dublin-Verfahren". Dieses regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten.

Dies basiert auf dem Grundrecht des Artikel 16a GG, der politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Asyl in Deutschland sichert. Auf europäischer Ebene bildet dies die Charta der Grundrechte ab. Damit nimmt der Bund die Zuständigkeit für die Asylpolitik wahr.

Bundesländer

Asylsuchende werden nach der Einreise und erfolgter erkennungsdienstlicher Maßnahmen in einem bundesweiten Verteilsystem nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Dieser sogenannte "Königsteiner Schlüssel" bemisst Steueraufkommen und Bevölkerungszahlen für die jeweilige Verteilung. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nimmt Baden-Württemberg die landesrechtlichen Regelungen vor.

Land- oder Stadtkreise

Nach der Aufnahme in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) erfolgt die Weiterleitung an einen Land- oder Stadtkreis in die sog. "vorläufige Unterbringung", in der Regel für maximal zwei Jahre.

Städte und Gemeinden

Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung teilen die Stadt – oder Landkreise die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu und werden von diesen untergebracht, §§17, 18 FlüAG, im Landkreis Ludwigsburg ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das kommunale Handeln bemisst sich damit nach europäischen, bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten.

Eine unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht möglich.

Seite 2 06 04 2021 15:41

Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in Deutschland

Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten von Asylbewerbern 2020 (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge):

- Syrien, Arab. Republik (36.433)
- Irak (9.846)
- Afghanistan (9.901)
- Türkei (5.778)
- Iran (3.120)
- Nigeria (3.303)
- Eritrea (2.561)
- Somalia (2.604)
- Georgien (2.048)

Bewegung "SEEBRÜCKE" und Bündnis "Städte Sichere Häfen"

(Quelle: www.wikipedia.org)

Das Bündnis "Seebrücke. Schafft sichere Häfen" ist eine dezentral organisierte, internationale, zivilgesellschaftliche Bewegung, die sich ab 2018 formierte und gegen die Sicherung der EU-Außengrenzen sowie insbesondere gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer richtet. Die Akteure solidarisieren sich mit allen Flüchtenden und fordern die Politik auf, sichere Fluchtwege zu schaffen.

Die Bewegung fordert europaweit sichere Fluchtwege, eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung.

Zu einem Sicheren Hafen gehört für die Bewegung "SEEBRÜCKE", dass eine Kommune (Auszug aus Quelle: www.seebruecke.org):

Öffentliche Solidaritätserklärung

 sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der "SEEBRÜCKE" solidarisch erklärt.

Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung

- sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzt, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.
- sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder der Beteiligung an einer Rettungsmission.
- sich darüber hinaus aktiv für staatliche Seenotrettungsmissionen einsetzt.

Aufnahme von Menschen auf der Flucht

- sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet (Humanitäre Aufnahmeverfahren des Bundes, insbes. Resettlement-Programm und Programme der Bundesländer nach §23 AufenthG).
 - Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt (z.B. im Rahmen eines Dublin- oder Relocation-Verfahrens).
- sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten

- für alle geflüchteten Menschen unabhängig vom Fluchtweg für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.
- für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

Vernetzung

 sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt. Dafür vernetzt sie sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei. Sichere Häfen setzen sich in ganz Europa für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottung.

Transparenz

• alle unternommenen Handlungen veröffentlichen.

Aktueller Stand Bündnis "Städte Sichere Häfen"

Zum Stand 01.03.2021 gibt es bundesweit 235 Mitglieder im Bündnis "Städte Sichere Häfen", davon 33 Städte in Baden-Württemberg. Mit Asperg (seit 27.11.2019), Bietigheim-Bissingen (21.07.2020) und Marbach am Neckar (10.10.2019) sind drei Städte im Landkreis Ludwigsburg beigetreten.

Die Stadt Asperg beschloss eine öffentliche Solidaritätserklärung sowie den Beitritt mit der Maßgabe, auch weiterhin nur so viele Geflüchtete aufzunehmen, wie es der vom Landkreis festgelegten Aufnahmequote entspricht.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen beschloss ebenso die öffentliche Solidaritätserklärung und zudem den Punkt "Transparenz": Veröffentlichung aller unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem "Sicheren Hafen" wird.

Die Stadt Marbach am Neckar beschloss ebenso wie Bietigheim-Bissingen die öffentliche Solidaritätserklärung den Punkt "Transparenz".

Haltung der Bundesregierung

In einem Gespräch am 20.10.2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden erläuterte Bundeskanzlerin Merkel, dass sie die Forderung nach direkter Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen für kompetenzwidrig, mit Blick auf eine europäische Lösung der Flüchtlingssituation für sachwidrig und zudem als falsches Signal insgesamt ansieht. (Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Schreiben vom 06.11.2020).

Flüchtlingsarbeit der Stadt Gerlingen

Die Stadt Gerlingen:

 hat dem Landkreis von Beginn der Flüchtlingskrise 2015 Wohnraum und Flächen zur Unterbringung von Geflüchteten in hohem Umfang angeboten. Neben einer Fläche für eine große Einheit in der Siemensstraße wurden zusätzlich dezentrale Optionen in der Urban-, Quer-, Solitudestraße und am Gerlinger Tor angeboten. Insgesamt konnte Wohnraum für über 300 geflüchtete Menschen an fünf Standorten in Gerlingen bereitgestellt werden.

Seite. 4 06.04.2021 15:41

- hat im Jahr 2015 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für 72 Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung durch den Bau der Unterkunft in der Weilimdorferstraße geschaffen.
- 3. hat und wird zusätzliche Aufnahmen von Geflüchteten über die jeweilige Quote pro Jahr hinaus ermöglichen, wenn Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen.
- 4. strebt weiterhin eine sozialverträgliche Unterbringung in der Unterkunft Weilimdorferstraße zur Verhinderung von Konflikten an.
- 5. begleitet und betreut die Geflüchteten durch eigene Sozialarbeiterinnen und in Kooperation mit der Sozialarbeit des Landkreises sowie durch ehrenamtlich Engagierte des Freundeskreises Asyl, Gerlinger Vereine und Institutionen.
- 6. schafft zahlreiche Angebote für Geflüchtete und in der Unterstützung von Ehrenamtlichen (Betreuungsgruppen für die Kinder, Integrationskurse und Teilhabe am Alltag, Neubürgerabend, Einwohnerinformationsveranstaltungen, Schulungen für Ehrenamtliche, Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung, Leuchtturmprojekt und vieles mehr).

Die Stadt Gerlingen ist sich ihrer kommunalen Verantwortung in der Flüchtlingsfrage bewusst und steht eindeutig zu Solidarität und Unterstützung – unabhängig sonstiger Aufforderungen.

Empfehlung der Stadtverwaltung

Die Entscheidungen in der Flüchtlingsarbeit in Gerlingen im Interesse aller, der sozialen Integration als auch für die Akzeptanz in der Bürgerschaft waren und sind richtig. Der eingeschlagene "Gerlinger Weg" sollte daher weiter beschritten werden.

Wie bisher, steht die Stadt Gerlingen weiter zu ihren kommunalen Verpflichtungen, auch falls der Gesetzgeber im solidarischen Verteilungssystem einen anderen Verteilerschlüssel vorgibt, um mehr Schutzsuchende aufzunehmen.

Unsere Unterbringungskapazitäten müssten dann aber durch vorausschauende Planungen – auch mit Blick auf zusätzliche finanzielle Belastungen – erweitert werden. Hierbei dürfen wir aber auch nicht die Personen vergessen, die in Obdachlosigkeit geraten. Auch diese benötigen weiterhin einen "sicheren Hafen".

Abschließend soll die Arbeit der vielen Hilfsorganisationen, der Vereine und Institutionen, aller Ehrenamtlichen, hier wie auch in allen anderen Handlungsfeldern unserer Stadtgesellschaft, gewürdigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den eingeschlagenen "Gerlinger Weg" weiter zu verfolgen, auf Basis einer europäischen Lösung diesen Weg in Zukunft weiter zu entwickeln und mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung die solidarische Haltung der Stadt Gerlingen auch weiterhin auszudrücken. Der Beitritt zum Bündnis "Sichere Häfen" wird nicht empfohlen.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.9.20

Seite 6 08.04.2021 15.41

Öffentliche	Stadt Gerlingen	Seite:
Sitzung des Gemeinderates	· ·	25
J. Zamg dos domentarios	Sitzungsniederschrift	
		am 14.04.2021

zu 6

Antrag der SPD-Gruppierung zum Beitritt der Stadt Gerlingen zur Initiative "Städte Sichere Häfen"

Vorlage Nr. 041/2021

Bürgermeister **Oestringer** rekapituliert, dass die Vorlage Nr. 041/2021 zu dem hiesigen Tagesordnungspunkt nochmals einen Überblick über das Städtebündnis sowie das Asylverfahren in der Bundesrepublik und dem Land Baden-Württemberg gebe.

Der Beitritt wurde bereits in der letzten Sitzung im Rahmen der Beschlussfassung des Leuchtturm-Projekts kurz angeschnitten und diskutiert.

Herr Fritzsche erläutert anschließend die Vorlage Nr. 041/2021.

Bürgermeister **Oestringer** dankt Herrn Fritzsche für die Vorstellung und möchte ergänzen, dass ihm die Diskussionen und Gespräche in den letzten Wochen und Monate sehr gut veranschaulicht hätten, dass über die Grundintension bei der Thematik Flüchtlingsarbeit im Gremium Einigkeit herrsche. Bei den nun folgenden Diskussionen gehe es nicht um eine Grundsatz-, sondern um eine Richtungsentscheidung in Form des beantragten Beitritts zum Städtebündnis. Man könne sich durchaus darüber streiten, ob dies der richtige Weg zu einer Verbesserung der aktuellen Situation der Geflüchteten sei. Ihm persönlich sei dennoch wichtig klarzustellen, dass über die grundsätzliche Flüchtlingsarbeit in diesem Gremium Konsens bestehe.

Stadträtin **Günther** möchte nochmals beschreiben, weshalb die SPD-Gruppierung den vorliegenden Antrag überhaupt gestellt hatte. Im Spätjahr 2020 war die aktuelle Situation der Geflüchteten anhand von Zahlen und Fakten dargestellt worden. Hierbei wurde betont, dass der Antrag allein unter Gesichtspunkten der Menschlichkeit notwendig sei.

Die damaligen Ausführungen hatten beim Gremium spürbar für Entsetzen gesorgt und die Zustände haben sich seitdem wenig verbessert. Lager seien nicht errichtet, Menschen müssen ohne Obdach in Eiseskälte ausharren, Krankheiten würden sich innerhalb der Lager ausbreiten und Flüchtlingsboote werden wieder auf das Meer gezogen.

Die unmenschliche Lage vor Ort würde sich mehr und mehr verschärfen.

Bei einem Beitritt zum Städtebündnis würden keine hunderten Menschen, sondern lediglich eine Hand voll in Gerlingen aufgenommen werden.

Zwar schätze man die Arbeit der Stadtverwaltung Gerlingen und den "Gerlinger Weg", allerdings frage man sich, weshalb man sich teilweise einem Beitritt verwehre.

Stadträtin **Günther stellt den Geschäftsordnungsantrag**, den Beschlussantrag des vorliegenden Tagesordnungspunktes wie folgt zu ergänzen zur Abstimmung zu bringen:

- "4.) Die Stadt Gerlingen tritt der Initiative "Städte Sichere Häfen" bei.
- 5.) Der Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020 ist damit erledigt."

Bürgermeister **Oestringer** schlägt vor, vor der Abstimmung über die beantragte Änderung, alle Wortbeiträge zu hören, sofern alle einverstanden sind.

Stadtrat Kuntz teilt mit, dass die Fraktion der Jungen Gerlinger den beantragten Beitritt der SPD-Gruppierung vollumfänglich unterstützen würde. Er begrüße, auch hinsichtlich der anhaltenden problematischen Lage der Geflüchteten, den Beschlussantrag der Stadtverwal-



tung. Hierzu habe er allerdings noch die Rückfrage, weshalb der Beitritt zum Bündnis nicht empfohlen werde, obwohl die von der Stadtverwaltung beantragten Maßnahmen nahezu deckungsgleich mit denen des Bündnisses sind. Zudem möchte er von Bürgermeister Oestringer erfahren, wie beziehungsweise in welcher Form die Stadt an die Bundesregierung und Mandatsträger appellieren möchte und mit welchen Mitteln sich für eine europäische Lösung eingesetzt werde. Aus seiner Sicht sei es einfacher, direkt dem Bündnis beizutreten, weshalb er den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Günther ebenfalls unterstütze.

Stadtrat Maier bezieht sich auf dessen Haushaltsrede und begrüße daher den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Günther. Aus seiner Sicht sende ein Beitritt ein wichtiges Signal der Stadt gegen die menschenrechtsverletzende Flüchtlingspolitik der EU. Die Stadt habe dargestellt, dass man hier in der Vergangenheit bereits mehr getan hatte als notwendig. Dennoch werde es als richtig erachtet, mit dem Beitritt auch eine Signalwirkung nach außen zu erzielen. Momentan könne die Stadt, aufgrund der ebenfalls dargestellten Rechtslage und Verteilungssysteme, keine Geflüchtete eigenhändig aufnehmen, allerdings sei die Öffentlichkeitswirksamkeit des Beitritts hierbei als symbolisch gewichtiger zu bewerten.

Stadtrat **Haag** ist der Ansicht, dass es durchaus nachvollziehbar von Seiten der SPD sei, dass beantragt wurde, über den Antrag vom 20.09.2020 abzustimmen.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung sowie hinsichtlich der eben abgegebenen Stellungnahmen möchte er sich allerdings erlauben, die Auffassung seiner Fraktion zu der Thematik kurz zu erläutern. Er stellt klar, dass der Antrag aufgrund der bereits ausgeführten rechtlichen Lage und Verteilungsbegebenheiten keine Verbesserung der Situation von Geflüchteten herbeiführen wird. Deshalb werde dem Antrag, sollte die Sachlage unverändert bleiben, nicht zugestimmt. Sollte die Sachlage anders liegen und der Antrag konkrete Auswirkungen für hilfesuchenden Menschen haben wird, dann diskutiere man selbstredend gerne nochmals darüber und würde die daraus resultierenden Verbesserungen sicherlich begrüßen.

Stadträtin Höhn-Thye betont, dass sie sich spontan entschieden hat zu sprechen und blickt auf die Erinnerungen der Diskussionen hinsichtlich der Fair-Traide-Stadt. Hier hatte man festgestellt, dass die Stadt bereits viele der Kriterien erfülle und folglich eine Zustimmung nicht schwer gefallen sei. Bezugnehmend auf hiesige Thematik habe sie sich entsprechend viele Gedanken gemacht und muss mitteilen, dass für sie auch der Symbolcharakter des Beschlusses eine wichtige Rolle spiele und sie ihm daher zustimme.

Bürgermeister Oestringer rekapituliert bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Stadträtin Günther, dass man aufgrund des Beschlusses und der geltenden, faktischen Rechtslage keine weiteren Geflüchteten aufnehmen könne. Von den beigetretenen Kommunen habe ein Beitritt zu keiner spürbaren Änderung führen können. Dies sei im derzeitigen Asylrecht schlichtweg nicht möglich. Zum Geschäftsordnungsantrag werde wie besprochen später Bezug genommen. Bezugnehmend insbesondere auf die Anfragen von Herrn Kuntz erklärt Bürgermeister Oestringer nochmals den Beschlussantrag der Stadtverwaltung und führt aus, dass die Stadt Gerlingen für Geflüchtete ein "Sicherer Hafen" sei und man selbstredend grundsätzliche Bereitschaft zeige, wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des Asylrechts mehr geflüchtete und bedrohte Menschen aufzunehmen. Beim beantragen Punkt 3. werde auf die ausführlich beschriebene, katastrophale Lage verwiesen und die aktuelle Situation an den Grenzen kritisiert. Man könne hierbei viele Vorschläge zur konkreten Ausführung dieses Punktes anführen. Wenn der Gemeinderat ihn entsprechend beauftrage, würde er nicht zögern, einen Brief an Frau Bundeskanzlerin Merkel zu schreiben. Eine Nachbarkommune habe dies bereits getan und auch mittlerweile eine Antwort des Innenministeriums erhalten. Er könne sich sehr gut vorstellen, dass ein solches Vorgehen durchaus zu einem



Öffentliche	Stadt Gerlingen	Seite:
Sitzung des Gemeinderates		27
	Sitzungsniederschrift	1
		am 14.04.2021

Denkanstoß in den jeweiligen Ministerien sowie dem Bundeskanzleramt führen könnte. Zudem gebe es noch die Abgeordneten und Mandatsträger; insbesondere die Mitglieder des Stadtrates können in Ihren jeweiligen Parteien und Wählervereinigungen die Sachverhalte und deren Probleme konkret benennen, ansprechen und ebenfalls ihre Mitmenschen zu einem Umdenken anregen. Die Stadt Gerlingen habe durchaus Möglichkeit auch mehrere prominente Politiker anzusprechen und zu kontaktieren. So sei beispielsweise der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Mitbürger. Dieser beschäftige sich sowohl in dessen Position als Vizepräsident als auch in seiner Funktion als Abgeordneter regelmäßig mit hiesigen Fragestellungen. Für die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Punkte bestehe also folglich eine Handlungsmöglichkeit. Seines Erachtens benötige man für die Lösung der Geflüchteten-Situation daher keinen Bündnisbeitritt. Es sei eine Fehlvorstellung, dass das Bündnis "Sichere Häfen" nur aus Städten und Kommunen bestehen würde. In der Vorlage sei sehr übersichtlich dargestellt, welche Organisationen ebenfalls Mitglied sind. Die Stadt Gerlingen hat mit den Mitgliedschaften sowohl beim Gemeindetag Baden-Württemberg als auch dem Städtetag Baden-Württemberg zwei kommunale Spitzenverbände als Interessensvertreter und Ansprechpartner. Diese wirken regelmäßig auf die Landes- und Bundesregierungen im Interesse der Kommunen ein. Gespräche der jeweiligen Verbände mit der Bundeskanzlerin haben bereits stattgefunden. Für ihn sei die gemeinsame Bündelung der Belange der verschiedenen Städte gegenüber dem Land und dem Bund sehr wichtig. Wenn der Gemeinderat Anträge in das Gremium einbringt, gehe er davon aus, dass die Stadtverwaltung in der Pflicht ist, eine fachliche Bewertung des Antrags und dessen Umsetzungsmöglichkeiten vorzustellen. Entsprechend der fachlichen Einschätzung der Stadtverwaltung werde empfohlen, dem Bündnis Sichere Häfen nicht beizutreten.

Stadtrat **Kuntz** nimmt Bezug auf dessen erste Frage und möchte wissen, weshalb dem Beitritt zum Bündnis nun abgeraten wird.

Bürgermeister **Oestringer** erklärt, dass man durch den Vorschlag der Stadtverwaltung eine Signalwirkung erziele sowie ausreichend Handlungsmöglichkeiten besitze.

Ein Beitritt werde zudem nicht empfohlen, da man bereits Mitglied in einflussreichen, nur die Interessen der Kommunen vertretenden Institutionen sei und diese die Interessen der Stadt Gerlingen folglich besser gegenüber Bund und Land artikulieren können. Es sei ihm äußerst wichtig, auf die derzeitige Problematik hinzuweisen und sich hierfür einzusetzen. Hierfür sei ein Beitritt zu dieser Organisation allerdings nicht notwendig.

Bürgermeister **Oestringer** rekapituliert entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Günther folgende Änderung des Beschlussantrags:

4.) Die Stadt Gerlingen tritt dem Bündnis Sichere Häfen bei.

Auf den Antrag von Stadträtin Günther entfallen 13 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen. Bürgermeister **Oestringer** stellt fest, dass der Geschäftsordnungsantrag von Frau Günther angenommen und der Beschlussantrag somit um den Punkt 4 ergänzt ist.

Stadtrat **Haag beantragt** im Namen seiner Fraktion die getrennte Abstimmung über die Beschlussantragsnummern 1-3 und Nummer 4 sowie Nummer 5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- 1. Die Stadt Gerlingen ist nach wie vor für alle Geflüchteten, die uns auf Basis der staatlichen Verteilungsgrundsätze zugewiesen werden, ein "Sicherer Hafen".
- 2. Die Stadt Gerlingen erklärt sich grundsätzlich bereit, im Rahmen dieser solidarischen

Öffentliche	Stadt Gerlingen	Seite:
Sitzung des Gemeinderates		28
	Sitzungsniederschrift	
		am 14.04.2021

Verteilungssysteme und ihrer Möglichkeiten auch weitere zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.

3. Die Stadt Gerlingen appelliert an die Bundesregierung und alle Mandatsträger, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen und sich für ein auf der Solidarität und der Aufnahmebereitschaft möglichst vieler Mitgliedsländer beruhendes europäisches EU-Asylrechtsverfahren einzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung und 10 Nein-Stimmen,

4. Die Stadt Gerlingen tritt dem Bündnis Sichere Häfen bei.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich,

5. Der Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020 ist damit erledigt.

Bürgermeister **Oestringer** teilt mit, die erforderlichen Schritte für einen Bündnisbeitritt vorzunehmen und das Gremium zeitnah über neue Entwicklungen in Kenntnis zu setzen.

Amtliche Beglaubigung

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden Ablichtung mit dem Original

Bürgermeisterar

wird amtlich beglaubigt.

Gerlingen, den 22,7,2021

19.07.2021 16:31